UHRMACHERKUNST

VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

61. JAHRGANG / BERLIN NW 7, 21. FEBRUAR 1936 / NUMMER 8

Etwas über Kalkulation

Von Fachlehrer Felix Schmidt

Vom Reichswirtschaftsminister wurden in letzter Zeit verschiedene Verordnungen erlassen, die uns Gewerbetreibende vor neue Aufgaben in der Führung unseres Betriebes stellen und die bezwecken sollen, den Aufbau des Handwerkes und der Gewerbebetriebe zu fördern. Sie sollen einesteils dem Geschäftsmann volle Verantwortung für seine Geschäftsführung auferlegen und ihn anderenteils wieder vor unsauberen Machenschaften anderer schützen.

Aus einer dieser Verordnungen geht zunächst einmal hervor, daß jeder Geschäftsmann oder Gewerbetreibende für die Preise, die er für seine Ware oder Arbeit verlangt, nicht nur sich selbst und seiner Kundschaft gegenüber verantwortlich ist, sondern gegebenenfalls auch den Behörden Rechenschaft darüber abgeben muß, daß er auf Grund dieser von ihm verlangten Preise fähig ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ist nun eine Preisunterbietung für jeden, der sich eine solche zuschulden kommen läßt, eine Gefahr, so ist der Schaden, der durch diese dem ganzen Gewerbe zugefügt wird, oft unübersehbar. Erweckt es doch oft den Anschein unter dem Publikum, daß gerade derjenige, der gewissenhaft seine Preise berechnet, unberechtigt teuer ist.

Es ist infolgedessen nötig, daß sich auch einmal der kleine und meistens weniger kaufmännisch geschulte Gewerbetreibende mit einer genauen Preisbildung für seinen Betrieb befaßt. Eigenartigerweise findet man gerade unter den Uhrmachern viele, die sich über den Begriff einer Kalkulation oder Preisberechnung völlig im unklaren befinden. Bei anderen Handwerkern, z. B. Bauhandwerkern und Installateuren, ist eine vorherige Preisberechnung einer auszuführenden Arbeit unerläßlich.

Was wird nun im allgemeinen mit einer Kalkulation bezeichnet?

Eine Kalkulation ist eine Preisberechnung für eine Ware oder geleistete Arbeit, die als Endergebnis den Preis angibt, der in dem betreffenden Betriebe verlangt werden muß und der sich

a) für Ware aus: Einkaufspreis + Bezugsspesen + Unkosten + Gewinn und

b) für Reparaturen aus: Material + Lohn + Unkosten + Gewinn zusammensetzt.

Diese Aufstellung läßt ohne weiteres erkennen, daß man vor einer Preisberechnung über die einzelnen Posten genau unterrichtet sein muß und daß eine Unkenntnis über diese wichtigen Grundlagen eine Kalkulation überhaupt unmöglich macht.

Es sei daher hier erst zur Erläuterung einiges über die Feststellung der einzelnen Posten gesagt, die zur Preisberechnung erforderlich sind.

Der Einkaufspreis einer Ware ist in den allermeisten Fällen ohne weiteres aus der Rechnung des Lieferanten ersichtlich, auch die Bezugsspesen sind auf diese Weise zu ermitteln. Über die Kosten von Material — hierzu gehören auch Uhrbestandteile usw. — geben die üblichen Unterlagen an Rechnungen oder Kassenzetteln Aufschluß, und der Lohn, der für eine Arbeitsstunde bezahlt werden muß, läßt sich aus dem Monatsgehalt leicht errechnen.

Ganz anders liegen jedoch die Verhältnisse bei den Posten für Unkosten und Gewinn. Die Unkosten, die sich in einem Betriebe nicht vermeiden lassen und die je nach der Gestaltung des Betriebes ganz verschieden sein können, werden in den meisten Fällen oft unterschätzt, und es ist daher erforderlich, die Feststellung der Unkosten eingehend zu behandeln.

Die Unkosten setzen sich aus zwei verschiedenen Arten zusammen: 1. sind es die sogenannten feststehenden Unkosten, an deren Höhe man nicht viel ändern kann; 2. die beweglichen Unkosten, deren Höhe sich je nach dem Stand des Betriebes verändert.

Um nun über die Unkosten einen klaren Überblick zu haben, ist es nötig, daß man im Einnahme- und Ausgabebuch eine gesonderte Spalte für die Unkosten eingerichtet. Die Buchführung im allgemeinen zu behandeln, dürfte über den Rahmen dieser Betrachtungen weit hinausgehen, doch sei erwähnt, daß es nur dann einen richtigen Wert hat, Bücher zu führen, wenn diese einwandfreien Aufschluß über die einzelnen Posten ergeben und das Endergebnis der Buchführung — ein klares Bild über die Geschäftslage zu schaffen — ermöglicht. Alle anderen lückenhaften Aufzeichnungen, an Stelle einer geordneten Buchführung, sind zwecklos, müssen wir doch auch dem Finanzamt im gegebenen Fall mit unseren

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19360100/127